

Sowjetstaates zu einer Destabilisierung des ›real existierenden Sozialismus‹ führen, auf deren säkulare Konsequenzen wir in keiner Weise vorbereitet sind.« (S. 36) Darauf folgt Günter Patzig mit Reflexionen über ›Gesinnungsethik‹ und ›Verantwortungsethik‹, die zur notwendigen Schärfung der Begrifflichkeit als auch der politischen Moral beitragen können.

Wie bei Festschriften üblich, mischen sich scheinbar zufällige Themen hervorragender Autoren in den Kranz der Ehrengabe. Hier bleibt zu würdigen, daß dergestalt Fragestellungen in den Horizont der Geschichte und der Sozialwissenschaften gehoben werden, die lange vernachlässigt oder unter dem Druck hegemoniesüchtiger Modeströmungen beiseite geschoben wurden. So wagt Heiner Flohr einen Beitrag über »Darwin und die Politik« mit dem Untertitel »vom Wert der biosozialen Perspektive«. Er untersucht die Schwierigkeiten von Sozialwissenschaftlern mit der Biologie, kämpft gegen »Vorurteile in bioanthropologischer Perspektive« und postuliert eine »humanökologische Perspektive« im integralen Zusammenhang einer »Einheit der Humanwissenschaften«.

Als weitere Beiträge sind zu nennen: Lothar F. Neumann über »Verteilungspolitik im Lichte der Sozialpolitik Leonard Nelsons«, Heinz Kühn über »Konrad Adenauer und Kurt Schumacher als politische Redner«, Otwin Massing über »Sozialwissenschaftliche Theoriebildung und Praxisbezug«, Helga Grebing über »Ökonomische Krise und politische Moral«, Gerhard Weisser über »Solidarität« als politischen Grundwert, Susanne Miller »Zur Wirkungsgeschichte des Godesberger Programms«, Klaus Lompe über »Neokorporativismus als Konfliktlösungsstrategie«, Erhard Forndran über »Sicherheitspolitik«, Karl-Ernst Jeismann über »internationale Schulbuchforschung«, Werner Hill über »Widerstandsrecht«, Walter Mertineit über die UNESCO, Rudolf von Thadden über »Luther und die DDR«, Rudolf Wassermann über Rechtspolitik und Helmut de Rudder über Hochschulpolitik.

Die Herausgeber stellen ihre Festschrift in die »strenge Denkschule« des ISK und der neokantianischen Philosophie. Sie fragen mit Carlo Schmid nach dem Kräftefeld von »Ethik und Macht«. Das Spannungsverhältnis von »Idee und Pragmatik« sehen sie im Werdegang Kubels angelegt. Helmut Schmidt erinnert in seinem Grußwort an den engagierten Föderalisten im Bonner Bundesrat. Nicht ohne Groll erwähnt er auch die »Dunkelmänner«, die Kubels planvollen Abschied von der Macht im Lande Niedersachsen durch unehrliche Stimmabgabe verdarben. »Das hat geschmerzt.« (S. 11)

*Gerhard Beier, Kronberg*

Michael Schneider, Demokratie in Gefahr? Der Konflikt um die Notstandsgesetze: Sozialdemokratie, Gewerkschaften und intellektueller Protest 1958–1968, Verlag Neue Gesellschaft, Bonn 1986, 304 S., 32 DM.

Wenige innenpolitische Themen in der Geschichte der Bundesrepublik waren so eng mit dem Wandel der politischen Kultur verknüpft wie die gesetzliche Regelung der Vorsorge für den Notstandsfall. Die Debatte um die Notstandsgesetzgebung war sowohl Triebkraft als auch Indiz einer Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Öffentlichkeit und Politik, Staat und Gesellschaft. Das macht ihre historische Aufarbeitung ebenso reizvoll wie schwierig.

Als Mitte der 50er Jahre die Einfügung von Notstandsbestimmungen in das Grundgesetz mit dem Ziel der Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte erstmals ventiliert wurde, war noch nicht abzusehen, daß diese Diskussion in den 60er Jahren eine breite parlamentarische und außerparlamentarische Oppositionsbewegung entfachen würde. Die Erforschung dieser Opposition ist neben der Rekonstruktion des Gesetzgebungsprozesses das zentrale Anliegen Schneiders. Sein Augenmerk gilt vor allem der SPD und den Gewerkschaften, die

gleichsam das Scharnier zwischen außerparlamentarischem Protest und Parlamentsarbeit bildeten. Auf der Grundlage bisher nicht ausgewerteter umfangreicher Archivalien des SPD-Parteivorstandes, des DGB und der IG-Metall kann Schneider nachweisen, daß sich die „Frontlinie der unterschiedlichen Positionen quer durch Gewerkschaften und Partei“ (S.277) zog. Das innerparteiliche und innerverbandliche Meinungsbild war mithin heterogener als die bisherige Forschung annahm. Die innerfraktionelle Opposition in der SPD hatte gerade nach 1966 entscheidenden Anteil daran, daß die Kompetenzen der Exekutive im Notstandsfall weiter eingeschränkt wurden. Die bisweilen vertretene These, die SPD habe im Zuge ihres Anpassungskurses an die Unionsparteien entscheidende Positionen preisgegeben, kann insofern als widerlegt geltenden.

Interessante Einzelheiten erfährt der Leser über das durch die Notstandsdebatte stark belastete Verhältnis zwischen Gewerkschaften und SPD. Während die SPD in ihrer Mehrheit die Notwendigkeit einer Notstandsgesetzgebung prinzipiell akzeptierte, wurde diese von den Gewerkschaften, besonders von der IG-Metall, bis zur Verabschiedung der Notstandsgesetze im Jahre 1968 grundsätzlich in Frage gestellt. Angesichts der sich in der Endphase der Gesetzesberatung radikalierenden Protestbewegung distanzieren sich die Gewerkschaften allerdings von der APO und näherten sich der SPD an. Damit stießen sie zumindest bei einem Teil ihrer Mitglieder auf Widerstand, wie die spontanen Proteststreiks zwischen der zweiten und dritten Lesung im Mai 1968 zeigen. Die aus sozialgeschichtlicher Perspektive zentrale Frage, wie repräsentativ diese Aktionen für die Stimmung der Gewerkschaftsmitglieder tatsächlich waren, kann Schneider auf der Grundlage des von ihm ausgewerteten Quellenmaterials nicht schlüssig beantworten. Fest steht nur, daß die Gefahr einer Verselbständigung der Gewerkschaftsbasis letztlich ebensowenig gegeben war wie die eines politischen Bruchs zwischen Partei und Gewerkschaften. Hiergegen sprachen allein schon die Gemeinsamkeiten auf sozialpolitischem Gebiet.

Bis Mitte der 60er war der Protest außerhalb der Gewerkschaften im wesentlichen die Sache einzelner Intellektueller. Selbst an den Universitäten blieb der Kreis derjenigen, die sich in der Notstandsfrage engagierten, zunächst eng begrenzt. Erst die Bundestags- und Bundesratsdebatten des Jahres 1965 und die sich formierende APO rückten das Thema in das Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit. Obwohl nach Bildung der Großen Koalition entscheidende Modifikationen der Notstandsvorlagen durchgesetzt werden konnten, radikalisierte sich die außerparlamentarische Protestbewegung in zunehmendem Maße. Die insbesondere in der studentischen Opposition verbreitete Tendenz zur „Kommunikationsverweigerung“ und zur Abkoppelung vom realen Diskussionsstand in der Notstandsdebatte erklärt Schneider damit, daß die Notstandsgesetze „zum Symbol des staatlichen Machtanspruchs gegenüber dem Bürger“ (280) geworden waren. Die Ursache für diese Entwicklung sieht der Autor nicht zuletzt in der mangelnden Sensibilität von Regierung und Parteien gegenüber den Demokratisierungs-Forderungen der APO.

Wie der Titel des Buches bereits andeutet, weicht Schneider der in der zeitgenössischen Kontroverse zentralen Frage, ob durch die Notstandsbestimmungen der demokratische Rechtsstaat gefährdet werde, keineswegs aus. So charakterisiert er die am Beginn der Notstandsdebatte stehenden Gesetzentwürfe (1958/1960) von Bundesminister Schröder als „Rückfall in die Tradition des obrigkeitstaatlichen Ausnahmerechts“ (S. 44). Die verabschiedete Fassung der Notstandsgesetze bewertet Schneider dagegen als „eine dem demokratischen Rechtsstaat angemessene gesetzliche Vorsorge für unterschiedliche Krisenfälle“ von der „keine akute Gefahr für die bundesrepublikanische Demokratie“ (S.274) ausgehe. Der Maßstab, der dieser heute wohl kaum strittigen Gesamtbeurteilung zugrunde liegt, leitet sich aus der Überzeugung her, daß der Notstand nicht zur Stunde der Exekutive werden dürfe. Die Entscheidung, die Feststellung des Notstands von einer Zweidrittelmehrheit des Bundestages abhängig zu machen und die Legislative im Verteidigungsfall weiterhin an der Gesetzgebung zu beteiligen, waren Meilensteine auf dem Weg zur „Parlamentarisierung“

des Notstandsrechts. Schneiders abschließende Erörterung der Einwände gegen die Notstandsverfassung, zeigt seine intime Kenntnis der zeitgenössischen verfassungsrechtlichen Kontroverse. Die Problematik der „einfachen“ Notstandsgesetze, für deren Anwendung bereits eine relative Mehrheit im Bundestag genügt, hätte im Schlußkapitel allerdings deutlicher herausgearbeitet werden können. Aufschlußreich wäre darüberhinaus eine Bezugnahme auf das politische Strafrecht gewesen, bei dem es im Kern ebenfalls um eine Güterabwägung zwischen einem wirksamen Bestandschutz des Staates und den politischen Freiheitsrechten des einzelnen geht. Schiffers 1989 erschienene Monographie zu diesem Thema (Rheinhard Schiffers, Zwischen Bürgerfreiheit und Staatsschutz. Wiederherstellung und Neufassung des politischen Strafrechts in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1951, Düsseldorf 1989) läßt erkennen, daß Anfang der 50er Jahre sowohl in der SPD als auch in der Öffentlichkeit das Bewußtsein für das Gefährdungspotential, das von Einschränkungen von Grundrechten ausgeht, weit weniger ausgeprägt war als Mitte der 60er Jahre.

Die Lektion der mit vielen illustrierenden Zitaten angereicherten Arbeit fordert dem Leser trotz des prägnanten Stils des Autors viel Geduld ab. Das mag bei einer Studie, die sich mit relativ komplexen juristischen Sachverhalten auseinandersetzt, in der Natur der Sache liegen. Zum Teil wird dieser Effekt allerdings auch durch die streng chronologische, an den Entwicklungsphasen der Notstandsdebatte orientierte Gliederung verstärkt. Gegen Ende des Buches kann der Leser die unmittelbar vor der Verabschiedung der Notstandsgesetze weit verbreitete „Notstandsmüdigkeit“ (S.267) gut nachvollziehen. Für die von Schneider gewählte Darstellungsweise spricht indes, daß sie auf faktischer Ebene wenig Raum für eine gerade bei diesem politisch hochsensiblen Thema verhängnisvolle Legendenbildung läßt. Insgesamt ist Schneider eine fundierte Studie gelungen, die in überzeugender Weise die historische Detailanalyse mit der Darstellung des historischen Kontextes zu verknüpfen versteht.

*Abdolreza Scheybani, München*

Wolfgang Luthardt/Arno Waschkuhn (Hrsg.), Politik und Repräsentation. Beiträge zur Theorie und zum Wandel politischer und sozialer Institutionen, SP-Verlag, Marburg 1988, Schriftenreihe der Hochschulinitiative Demokratischer Sozialismus, Bd. 20. 336 S. brosch., 24,80 DM.

Die Diskussion um das kommunale Wahlrecht für Ausländer, die Kontroverse um mehr Möglichkeiten direktdemokratischer Willensbildung – wenn es um Politik geht, ist von Institutionen die Rede, die erobert, verändert, legitimiert, gebildet werden sollen. Dort findet das Gros von dem statt, was Max Weber unter Politik verstand: die Überführung von Interessen in Recht. Schaffung und Abschaffung, Legitimation und Delegitimation von Institutionen gehören „prinzipiell wie aktuell zu den Grundtatbeständen soziopolitischen Wandels“, so *Wolfgang Luthardt* (FU Berlin) und *Arno Waschkuhn* (Oldenburg).

Nur: „Ein gesichertes Steuerungswissen über Zusammenhänge und Prozeßabläufe dieser Art ist jedoch weder in den systemtheoretischen Modellvorstellungen noch in den vielfältigen Konzeptualisierungsversuchen einer sozialen und politischen Kybernetik auszumachen.“ Die 19 Beiträge zum Sammelband „Politik und Repräsentation“, den die beiden Politikwissenschaftler herausgegeben haben, sollen dazu beitragen, diesem markanten Mangel abzuhelpfen. Die meisten der hier kompilierten Studien basieren auf Referaten, die auf einer von den Veranstaltern geleiteten Tagung am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität (FU) Berlin vorgetragen wurden.

Die Autoren des ersten Kapitels „Politikwissenschaftliche Begründungsmuster und ihre Defizite“ widmen sich den Aspekten einer politologischen Institutionentheorie. *Gerhard*